



Die Stadt Münster

<<Die>> Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700

Geisberg, Max

Münster, 1934

Frauenstrasse 22

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97746)

führten zwei Steintreppen empor, von denen die östliche, in die Mitte des ursprünglichen Kamines eingebrochene neueren Ursprungs war. Die alte an der Nordwestecke des Steinwerks erbaute Wendeltreppe war zum Zwecke der Raumersparnis geschickt zur Hälfte über den schmalen Gang zum Hofe gerückt, der ehemals wohl eine seitliche Zufahrt hatte. So verband die Treppe die beiden Geschosse des Steinwerks mit der Küche und dem Gang.

Die Rekonstruktion der Rückfront (Abb. 749) ergänzt lediglich die ursprünglichen Fenster mit den Steinkreuzen, deren Maße genau festzustellen waren, den Krähnen über der seitlich angebrachten Bodenluke, dessentwegen die Wasserschläge nicht durchgeführt waren, und das zwischenklige Schutzdach darüber. Der ausladende Vorbau über dem Hofgange auf der Westseite des Steinwerks erwies sich mitsamt seinem Kragstein als spätere Zutat. Die östliche Tür des Erdgeschosses, vor der sich keine Spuren einer Treppe fanden, könnte vielleicht zu unmittelbarem Verladen der Waren vom Wagen aus gedient haben. Der Zweck des alten Kragsteines zwischen den beiden westlichen Fenstern des Erdgeschosses ist nicht ersichtlich. Der schiefhüftige Aufriß des Giebels, der als ungewöhnlich gut erhalten gelten durfte, ergab sich mit Notwendigkeit aus dem Wunsche, die Bodenluke auf die Ecke des Hauses zu verlegen. Die geschäftlichen Bedürfnisse des Bauherrn waren für Aufriß und Grundriß maßgebend.

Die gotisch profilierten Kragsteine am Giebelansatz lassen zusammen mit der pseudoromanischen Form der Kapitelle der Kellersäulen annehmen, daß Keller und Steinwerk als einheitlicher Bau um 1550 entstanden sind.

FRAUENSTRASSE 22

1771: 1338. 1785: Liebfrauen-Leischaft 239.

GESCHICHTLICHES. Steinwerkartiges Backsteinhaus mit Sandsteingewänden von 1551; verputztes Backsteinvorderhaus um 1720. Straßen-Aufmessung 1720: Wwe. Oisterhoff, Umschreibe-Register: dieselbe bis 1752, 1753—1760: Hofrat Oesterhoff, 1762— nach 1773: Dr. Rave, Syndicus des Kapitels von S. Mauritius. Heute: Freiherr v. Kalkstein.

ERLÄUTERUNG. Das zweigeschossige Steinwerk liegt gleichgerichtet mit der Straße im Garten. Die giebellose Westfront ist ganz verputzt, die südliche Längsseite verändert, nur die Ostfront und der kleine anstoßende Teil der Nordseite zeigen den alten Zustand. Die Mitte der Front nahm im Innern des Hauses der große Kamin in Beschlag; rechts und links von ihm zwei Fenster ohne die Kreuze, aber mit den alten Gewänden. Im ersten Giebelgeschoß je ein schmales Halbfenster mit erhaltenen Profilen und Brücke. Im zweiten Giebelgeschoß nahe dem unteren Wasserschlag zu beiden Seiten des Rauchfanges je ein rundes Loch. An der Schmalseite des gotisch profilierten Kragsteines die Jahreszahl 1551.

Das breite, schmucklose Vorderhaus, dessen mittlere Tür neuerdings in ein Fenster verwandelt ist, hat im Innern ein geräumiges, stattliches Treppenhaus mit geschnitzten Türen und Balustern aus dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts.